

den. Es hat sich bewährt, daß die Richter Erfahrungen der Bereiche mit den größten Aktivitäten im Kampf um den Titel „Bereich der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit“ studierten und den anderen Betrieben und Wohngebieten vermittelten. Das hat mit dazu beigetragen, diese Initiative ständig zu erweitern. So haben im Bezirk Halle bis zum 30. Juni 1974 3 050 Bereiche mit etwa 600 000 Werktätigen den Kampf um den Titel aufgenommen. Der Beschluß des Politbüros des Zentralkomitees der SED „Die nächsten Aufgaben zur Erläuterung des sozialistischen Rechts sowie zur Festigung und weiteren Entwicklung des Rechtsbewußtseins der Werktätigen“ enthält auch für diese Tätigkeit der Gerichte die grundlegende Orientierung./3/

Enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Volksvertretungen und ihren Räten, den Gewerkschaften und der Nationalen Front

Für die Unterstützung der Initiativen der Werktätigen durch die Gerichte ist es auch wichtig, die Erfahrungen aus den Einzelverfahren insgesamt auszuwerten und den zuständigen Leitungsorganen unter dem Gesichtspunkt der Festigung des Rechtsbewußtseins der Werktätigen zu vermitteln. Deshalb ist es notwendig, auch Inhalt und Methoden der Informationen und die Art und Weise ihrer Aufbereitung neu zu durchdenken und stärker auf das wachsende Interesse der Werktätigen an Rechtsfragen abzustellen.

So hat das Kreisgericht Merseburg neue Informationsbeziehungen zu den Ausschüssen der Nationalen Front und zu den nach dem Beispiel der Gemeinde Polleben geschaffenen Sicherheitsbereichen in Wohngebieten hergestellt/4/, in denen die Bedingungen für die Aufnahme des Kampfes um den Titel „Bereich der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit“ bestehen. Inhalt dieser Informationen sind Erfahrungen aus der Rechtsprechung auf allen Rechtsgebieten. Dazu gehören z. B. konkrete Informationen:

- über Ursachen von Rechtsverletzungen im jeweiligen Bereich, verbunden mit Vorschlägen zu deren Überwindung;
- über Bewährungsverurteilungen oder Strafaussetzungen auf Bewährung mit Hinweisen für die weitere Erziehung der Verurteilten oder Straftlassenen;
- über Kinder, deren Erziehung infolge eines Ehekonflikts gefährdet ist;
- über überwindbar erscheinende Ehe- und Familienkonflikte, z. B. nach Klageabweisung oder -rücknahme;
- über Mietrückstände, Unterhaltsschulden oder Verletzung der Teilzahlungsverpflichtungen, die von Bürgern des jeweiligen Bereichs verursacht werden.

Diese Informationen werden den jeweiligen Leitern der Kollektive oder Bereiche in den Betrieben bzw. im Wohnbezirk dem Bürgermeister, dem Vorsitzenden des Wohnbezirkssausschusses der Nationalen Front oder dem Sicherheitsaktiv übermittelt. Solche Informationen ermöglichen es, den um den Titel kämpfenden Kollektiven und Bereichen konkrete Aufgaben zu stellen und weitere Verpflichtungen zur Gewährleistung von Sicherheit, Ordnung und Disziplin zu initiieren.

Zur Unterstützung der Initiativen für Sicherheit und Ordnung hat sich auch die Auswertung von Erfahrungen aus der Rechtsprechung vor der örtlichen Volksver-

tretung als zweckmäßig erwiesen. Die Abgeordneten erhalten dadurch einen besseren Überblick über den Stand der Gesetzlichkeit im Territorium und werden befähigt, den Kampf der Kollektive um den Titel wirksamer zu unterstützen.

Das Kreisgericht Merseburg hat diese Auswertung zur ständigen Arbeitsmethode gemacht. Das hat dazu geführt, daß die Verbindung der Richter zu den Abgeordneten verbessert werden konnte. Daraus ergaben sich auch neue gemeinsame Aktivitäten, wie z. B. gemeinsame Sprechstunden von Richtern und Abgeordneten in einem Wahlkreis.

Bewährt hat es sich ferner, bestimmte Probleme aus der Rechtsprechung eines längeren Zeitraums auszuwerten. So hat das Kreisgericht Merseburg z. B. im Jahre 1973 und im 1. Halbjahr 1974 besonders Fragen des Schutzes des Volkseigentums aus der Rechtsprechung auf gegriffen und den Kreistag darüber informiert. In diesem Bericht konnte der Zusammenhang zwischen Ökonomie und Recht, zwischen dem konsequenten Schutz des sozialistischen Eigentums und der Erfüllung der Hauptaufgabe deutlich gemacht werden. Nach der Kreistagsitzung wurde der Bericht des Kreisgerichts in verschiedenen Bereichen des Territoriums aufgewertet, so u. a. vor den Stadtverordnetenversammlungen mehrerer Städte des Kreises, vor den Gemeindevertretungen der Großgemeinden, in der Bürgermeisterdienstbesprechung, vor Betriebsleitern und BGL-Vorsitzenden. Das Ergebnis war, daß sich im Kampf um den Titel „Bereich der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit“ in den Betrieben und besonders auch in den Wohnbereichen die Initiativen der Werktätigen zum Schutz des Volkseigentums sichtlich verstärkten.

Mitwirkung gesellschaftlicher Kräfte bei der Gewährleistung von Sicherheit, Ordnung und Disziplin

Um die Kollektive, die um den Titel kämpfen, in ihrem Bemühen zu unterstützen, sind auch die an der Rechtsprechung mitwirkenden gesellschaftlichen Kräfte mit einzubeziehen. Eine besonders hohe Verantwortung tragen die Gerichte insoweit gegenüber den Schöffen. Im Bezirk Halle haben deshalb die Kreisgerichte mit den Schöffenaktiven und -kollektiven sowie in den Schöffen Schulungen darüber beraten, wie jeder einzelne Schöffe in seinem Arbeits- oder Wohnbereich mithelfen kann, die in den Maßnahmeplänen zur Erhöhung der Ordnung und Sicherheit gestellten Aufgaben zu erfüllen.

Die über 250 Schöffen des VEB Leuna-Werke „Walter Ulbricht“ sind in einem Schöffenkollektiv zusammengefaßt und haben eine zentrale Leitung. In den einzelnen Betriebsdirektionen gibt es Schöffenarbeitsgruppen, von denen jeweils ein Mitglied in der zentralen Leitung vertreten ist. Im Halbjahresarbeitsplan dieser zentralen Schöffenleitung wird auf die von den Schöffen des Kombinats zu lösenden Schwerpunkte orientiert. Eine wesentliche Aufgabe sehen sie darin, den Schutz des sozialistischen Eigentums zu verstärken. So stellten sich die Schöffen z. B. die Aufgabe, Material- und Werkzeugdiebstähle zu verhindern und für sorgsamen Umgang mit Arbeitsgeräten einzutreten. Die festgestellten Pflichtverletzungen wurden in den einzelnen Abteilungen ausgewertet und den zuständigen staatlichen Leitern mitgeteilt. Auf diese Weise konnten begünstigende Bedingungen für Rechtsverletzungen schnell beseitigt werden.

13/ Vgl. K. Sargemicht, „Verwirklichung der sozialistischen Gesetzlichkeit und Festigung des Rechtsbewußtseins der Werktätigen“, NJ 1974 S. 413 ff.; R. Gefroi/R. Hetzer, „Erläuterung des sozialistischen Rechts und Festigung des Rechtsbewußtseins der Werktätigen“, NJ 1974 S. 445 ff. ;

14/ Vgl. D. Ruttig, „Begegnungen in einem Dorf, in dem sich gut leben läßt“, Die Volkspolizei 1974, Heft 6, S. 17 ff. (20)

Einzelne Schöffen haben hierbei ganz hervorragende Initiativen entwickelt. So hat ein Schöffe einen Neuerer-vorschlag über die Verwendung der bei der Verlegung von Erdkabeln anfallenden Kabelresten und über den